



Loretto

MARKTGEMEINDE & WALLFAHRTSORT

A-2443 LORETTO, Hauptplatz 9, Tel.: 02255/8260, Fax: 8619,

www.gemeinde-loretto.at, post@loretto.bgld.gv.at

Amtliche Mitteilung

GEMEINDENACHRICHTEN

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 25.1.2022

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

Aus der Gemeinderatssitzung Dezember 2021:

1) Bericht des Bürgermeisters

- Impfungen in Loretto mit Dezember. Der zusätzliche Termin bei Dr. Vlaschitz am 7.12.2021 wurde sehr gut angenommen. In Loretto selbst haben 78,2 % bereits den zweiten Stich. Aktive Zertifikate gibt es bei 79,6 % der Ortsbevölkerung.
- Ein Parkplatz für Personen mit Behinderungen wurde am Parkplatz vor der Kirche gekennzeichnet.
- Die Förderzusage für unsere Photovoltaikanlage am Standesamtsdach ist seitens der Förderstelle bestätigt worden. Für das Projekt werden der Gemeinde € 2500,- überwiesen.
- Mit Jänner werden drei zusätzliche Konten eröffnet. Zwei Konten werden für Rücklagen von Wasser und Abwasser verwendet.
- Das Projekt WC Anlage mit der Förderung von € 49.500,- ist bis 2024 abzurechnen.
- Kanalanlage Loretto/ Leithaprodersdorf/ Seibersdorf:
In einer Besprechung mit der Marktgemeinde Seibersdorf und Leithaprodersdorf wurden Probleme in der Kläranlage erörtert. In der Druckleitung Seibersdorf/ Deutsch Brodersdorf konnten starke toxische Vergiftungen festgestellt werden. Als Gegenmaßnahmen wurden Kanister zur Entgiftung aufgestellt, welche durch dosierte Abgabe auf die Gifte mit einem Spezialmittel einwirken. Messungen in Loretto haben keine erhöhten Werte ergeben. Auch werden durch diese Gifte der Beton der Pumpstationen und der Kläranlage angegriffen, dahingehend soll eine Sanierung erfolgen.

In der Pumpstation Leithaprodersdorf/ Loretto kam es zu einem Gebrechen bzw. ist ein Schieberventil zu erneuern. Die Marktgemeinde Loretto ist an der gemeinsamen Kläranlage mit Seibersdorf und Leithaprodersdorf mit 12% der Kosten beteiligt. Für die Finanzierung der Arbeiten an der Druckleitung Leithaprodersdorf/ Loretto besteht eine Beteiligung von 26 %. Nach Abschluss der Arbeiten werden Messungen in den einzelnen Gemeinden erfolgen, wo festgestellt wird, welche Werte eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Dachrinnen oder Oberflächenwasser nicht in den Kanal eingeleitet werden dürfen. Die Kläranlage erzeugt momentan 6.000 kg Klärmasse. Ausgelegt ist die Anlage auf 10.000 kg.

Zu Top 1) GR Othmar Freudenthaler nimmt mit 18.30 Uhr an der Gemeinderatssitzung teil.

2) Nachtragsvoranschlag 2021.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2021 durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen wurde und durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Durch weitere Projekte muss zum Voranschlag 2021 ein Nachtrag erstellt werden. Im Zuge der Erstellung wurden alle Konten durchgesehen und wenn nötig korrigiert. Positiv gestalteten sich in diesem Jahr die Ertragsanteile des Bundes, wo durch eine gute Wirtschaftslage in den Monaten eine Steigerung von oft mehr als 10% der Steuereinnahmen des Bundes erreicht werden konnte. In einem eigenen Schlüssel werden Teile dieser Mehreinnahmen an die Länder und Gemeinden abgegeben. Ebenso war die Rückkehr der Landesregierung zum alten Schlüssel der Bedarfszuweisungen Grund dafür, dass die „kleinen“ finanzschwachen Gemeinden wieder mehr finanzielle Mittel zur Verfügung hatten. Die Lage in der Pandemie, die Veränderungen im Finanzhaushalt der Gemeinde wurden stetig beobachtet und darauf reagiert. So konnten neben unserem Großprojekt der öffentlichen WC- Anlage noch weitere Vorhaben, wie die Pflasterung bei der Feuerwehr, die Reparatur der Hydranten, das Kinderkarussell, die Solaranlage, das Setzen von Bäumen und die Umstellung der Gehälter auf den Mindestlohn von € 1700,- netto durchgeführt werden.

Mit den Förderungen von Bund, der finanziellen Unterstützung von Bischof Ägidius und dem Pfarrgemeinderat für die WC- Anlage, wurden insgesamt € 261.000,- für alle unsere Projekte ausgegeben. Aufgrund der genannten guten finanziellen Entwicklung und dem Handeln im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird die Gemeinde, so wie die Jahre zuvor mit einem guten Ergebnis in das nächste Jahr gehen.

Beschluss 10/2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt - 55.500,- Euro, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt -148.200,- Euro. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Hemmers Torsten, Ladics Wilhelm, Neißl Rainer, Pliskal Friedrich, Schraufstädter Eva, Schütz Gerhard, Sommerer Heide, Spielauer Karl-Heinz) angenommen.

3) Voranschlag 2022.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2022 durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen wurde und durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Die bestehenden Abgabenverordnungen bleiben unverändert in Kraft. Der Vorsitzende erklärt, dass keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite ist daher Null.

Seitens des Vorsitzenden wird der Voranschlag mit den wichtigsten Projekten für 2022 und sonstigen höheren Ausgaben vorgetragen:

- Erstellung eines neuen Entwicklungskonzeptes für Loretto für die nächsten 30 Jahre und Maßnahmen nach dem Raumplanungsgesetz 2019 mit einer Neuordnung der Flächenwidmung der Waldrandsiedlung mit Gesamtkosten von ca. € 35.000,-
- Renovierung oder Ankauf von Sesseln im Gemeinderatssaal € 5.000,-
- Reparatur aller Fliegengitter im Bereich der Gemeinde und Feuerwehr € 3.000,-
- Austausch von alten und defekten Türen im Gemeindeamt und in der Schule € 9.000,-
- Sanierung des Gesimses der Volksschule und der Fensterumrandungen € 15.000,-
- Ankauf eines Gemeindetraktors mit Leasingvariante € 10.000,-
- Umsetzung Mindestlohn mit Mehrkosten von € 40.000,-
- Restaurierung der 2. Pieta im Friedhof € 25.000,-
- Schutz unser Trinkwasserressourcen. Umbau des alten Brunnens für die Bewässerung des Tennisplatzes und des Friedhofes mit der Errichtung einer zweiten Wasserentnahmestelle € 30.000,-
- Umbau der Abwasserpumpstation Richtung Leithaprodersdorf mit einem alternativen Sanftanlauf € 10.000,-
- Ankauf von Notstromaggregaten für Abwasser und Wasserversorgung für ein mögliches Blackout-Szenario € 28.000,-

Mit diesen Investitionen wollen wir wieder wichtige Projekte für unseren kleinen Ort umsetzen.

3a. Höhe des Kassenkredites

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von EUR 138.333,34 (maximal 1/6 der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes gem. § 74 Bgl. GO) festgesetzt werden kann. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zu begleichen.

3b Dienstpostenplan

Im Stellenplan ist 1 Dienstposten "bv2" – Kanzleikraft, 4 Dienstposten "bh3" – Gemeindearbeiter und 1 Dienstposten laut Arbeitsvertrag – Raumpflegerin vorgesehen.

3c Mittelfristiger Finanzplan

Der Vorsitzende berichtet, dass lt § 68 Abs. 2 Z 5 Bgl. GemO der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen hat. Der vorliegende Finanzplan umfasst neben den Daten des RA 2020 und des VA 2021 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2022 bis 2026. Sodann werden die wesentlichen Kennzahlen der Haushaltsentwicklung der genannten Jahre erläutert. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten.

Beschluss 11/2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2022 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt -124.500,- Euro, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt -76.000,- Euro. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Hemmers Torsten, Ladics Wilhelm, Neißl Rainer, Pliskal Friedrich, Schraufstädter Eva, Schütz Gerhard, Sommerer Heide) angenommen

4) Subvention an die Vereine.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Erstellung des Voranschlages die jährlichen Subventionen an die Vereine erfasst werden und über Ansuchen zur Auszahlung gebracht werden. Gemäß den Bestimmungen und Erläuterungen der Bgld. Gemeindeordnung sind Subventionen mangels Vorliegen von Richtlinien über die Zuerkennung vom Gemeinderat gesondert zu beschließen. Die Jubiläen im Jahr 2020 konnten aufgrund von „Corona“ nicht durchgeführt werden. Die im Jahr 2021 beschlossenen Zuwendungen sind abermals zu beschließen.

Im Voranschlag 2022 wurden folgende Subventionen festgesetzt:

UTC Loretto:	EUR 1.000,-	für das 40-jährige Jubiläum	EUR 3.500,-
VDFL Loretto:	EUR 900,-	für das 20-jährige Jubiläum	EUR 2.000,-
Faschingsgilde Loretto:	EUR 900,-		
Esterhazy Husaren:	EUR 900,-	für das 20-jährige Jubiläum	EUR 2.000,-
Siedlungsverein-Waldrandsiedlung	EUR 750,-		

Nach kurzer Diskussion ergeht auf Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss:

Beschluss 12/2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionen an: UTC Loretto: EUR 1.000,- für das 40-jährige Jubiläum EUR 3.500,-; VDFL Loretto: EUR 900,- für das 20-jährige Jubiläum EUR 2.000,-; Faschingsgilde Loretto: EUR 900,-; Esterhazy Husaren: EUR 900,- für das 20-jährige Jubiläum EUR 2.000,-; Siedlungsverein-Waldrandsiedlung EUR 750,- nach schriftlichen Antrag durch die Vereine auszubezahlen.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Hemmers Torsten, Ladics Wilhelm, Neißl Rainer, Pliskal Friedrich, Schraufstädter Eva, Schütz Gerhard, Sommerer Heide) einstimmig angenommen

5) Heizkostenzuschuss 2020/21.

Seitens des Landes Burgenland wird auch heuer wieder bis 31.12.2021 ein einmaliger Heizkostenzuschuss (EUR 165,- pro Haushalt) gewährt. Aufgrund der langen Winterperiode und der damit verbundenen Heizkosten sollte daher ein Zuschuss und somit Ausgleich der Gemeinde zum Heizkostenbeitrag des Landes in Höhe von EUR 35,- gewährt werden. Sodann wird kurz über die Richtlinien zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses des Landes Burgenland für die Heizperiode 2021/2022 berichtet und vorgeschlagen, dass bei Erfüllung der Voraussetzungen für den Landeszuschuss, ein Gemeindeforschuss, als Ergänzung gewährt werden sollte. Die schriftliche Antragstellung hat bis spätestens 31.12.2021 zu erfolgen. Mit der schriftlichen Eingabe im Gemeindeamt ist die Prüfung der Einkommensgrenzen und Haushaltseinkommen verbunden. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 13/2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022 in Höhe von EUR 35,- zu gewähren. Als Fördervoraussetzungen werden die Richtlinien des Landes Burgenland für die Heizperiode 2021/2022 festgesetzt. Der einmalige Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Loretto wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern die Fördervoraussetzungen des Landes Burgenland erfüllt werden.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Hemmers Torsten, Ladics Wilhelm, Neißl Rainer, Pliskal Friedrich, Schraufstädter Eva, Schütz Gerhard, Sommerer Heide) einstimmig angenommen

6) Vertrag Winterdienst- Übernahme.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Winterdienst ab der Winterdienstsaison 2021/22 neu an Stefan Berger lt. Beilage A) vergeben wird.

Beschluss 14/2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Winterdienstvertrag lt. Beilage A) zu beschließen.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Hemmers Torsten, Ladics Wilhelm, Neißl Rainer, Pliskal Friedrich, Schraufstädter Eva, Schütz Gerhard, Sommerer Heide) einstimmig angenommen

7) Ansuchen um Bauplatzkauf 180/38 mit 643 m² durch Lucas Knautz.

8) Ansuchen um Bauplatzkauf 180/36 mit 643 m² durch Kilian Knautz

9) Ansuchen um Bauplatzkauf 180/37 mit 643 m² durch Fabian Knautz

10) Ansuchen um Bauplatzkauf 180/34 mit 682 m² durch Martin Pichler

Der Bürgermeister berichtet, dass die Tagesordnungspunkte 7 bis 10 gemeinsam diskutiert werden und im Anschluss einzeln beschlossen werden.

Hr. Lucas Knautz, Loretto, hat mit Schreiben vom 14.10.2021 lt. Beilage B) um Kauf des Gemeindebauplatzes Grst. Nr. 180/38 im Ausmaß von 643 m² angesucht.

Hr. Kilian Knautz, Loretto, hat mit Schreiben vom 14.10.2021 lt. Beilage C) um Kauf des Gemeindebauplatzes Grst. Nr. 180/36 im Ausmaß von 643 m² angesucht.

Hr. Fabian Knautz, Loretto, hat mit Schreiben vom 14.10.2021 lt. Beilage D) um Kauf des Gemeindebauplatzes Grst. Nr. 180/37 im Ausmaß von 643 m² angesucht

Hr. Martin Pichler, Loretto, hat mit Schreiben vom 11.10.2021 lt. Beilage E) um Kauf des Gemeindeplatzes Grst. Nr. 180/34 im Ausmaß von 682 m² im Juni 2022 angesucht.

Sodann wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass alle 4 Bewerber die Vergaberichtlinien erfüllen. Weiters wird die Situierung der Grundstücke aufgrund des vorliegenden Auszuges aus der Katastermappe dargestellt.

Dieses liegt im neuen Erweiterungsgebiet in der Steinbruchstraße. In diesem Zusammenhang wird auf die Beschlüsse Nr. 2a/2016 und 2b/2016 hingewiesen, wo der Kaufpreis mit EUR 57,-/m² neu festgesetzt wurde bzw. die Bedingungen zur Vergabe neu definiert worden sind. Sodann werden die Bestimmungen der Auflagen und Bedingungen, welche in den Kaufvertrag aufgenommen werden sollen zur Kenntnis gebracht. Altersbeschränkung: von 18 bis 35 Jahren, Österreichische Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz: ZMR Meldung bei Geburt oder 10 Jahre durchgehender Hauptwohnsitz in Loretto bzw. Bestimmungen gelten gleichlautend für Bewohner der Lorettostraße innerhalb der Ortstafeln von Loretto, Verkaufsvorbehalt in Stückelung mit einer bestimmten Mindestanzahl (Sicherung der Aufschließungsmaßnahmen), Kaufvertrag: Änderung der Pönalbestimmungen durch Festsetzung eines Aufschlages von EUR 30, -/m² auf den Kaufpreis von € 57, -.

Beschluss 15/2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das Grundstück Nr. 180/38 im Ausmaß von 643 m² zum m² Preis von EUR 57,- das sind EUR 36.651,- an Herrn Lucas Knautz zu verkaufen. Die Auflagen

und Bedingungen (Bauzwang 5 Jahre, Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht einschließlich Pönale) sind in den Kaufvertrag aufzunehmen und sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen. Der Verkauf findet vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung der notwendigen Aufschließungsmaßnahmen durch die Gemeinde Loretto statt. Die Abwicklung des Kaufes inkl. Zahlung hat bis spätestens 30. Juni 2022 zu erfolgen.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Hemmers Torsten, Ladics Wilhelm, Neißl Rainer, Pliskal Friedrich, Schraufstädter Eva, Schütz Gerhard, Sommerer Heide) angenommen.

Beschluss 16/2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das Grundstück Nr. 180/36 im Ausmaß von 643 m² zum m² Preis von EUR 57,00 das sind EUR 36.651,00 an Herrn Kilian Knautz zu verkaufen. Die Auflagen und Bedingungen (Bauzwang 5 Jahre, Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht einschließlich Pönale) sind in den Kaufvertrag aufzunehmen und sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen. Der Verkauf findet vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung der notwendigen Aufschließungsmaßnahmen durch die Gemeinde Loretto statt. Die Abwicklung des Kaufes inkl. Zahlung hat bis spätestens 30. Juni 2022 zu erfolgen.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Hemmers Torsten, Ladics Wilhelm, Neißl Rainer, Pliskal Friedrich, Schraufstädter Eva, Schütz Gerhard, Sommerer Heide) angenommen.

Beschluss 17/2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das Grundstück Nr. 180/37 im Ausmaß von 643 m² zum m² Preis von EUR 57,- das sind EUR 36.651,- an Herrn Fabian Knautz zu verkaufen. Die Auflagen und Bedingungen (Bauzwang 5 Jahre, Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht einschließlich Pönale) sind in den Kaufvertrag aufzunehmen und sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen. Der Verkauf findet vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung der notwendigen Aufschließungsmaßnahmen durch die Gemeinde Loretto statt. Die Abwicklung des Kaufes inkl. Zahlung hat bis spätestens 30. Juni 2022 zu erfolgen.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Hemmers Torsten, Ladics Wilhelm, Neißl Rainer, Pliskal Friedrich, Schraufstädter Eva, Schütz Gerhard, Sommerer Heide) angenommen.

Beschluss 18/2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das Grundstück Nr. 180/34 im Ausmaß von 682 m² zum m² Preis von EUR 57,- das sind EUR 38.874,- an Herrn Martin Pichler zu verkaufen. Die Auflagen und Bedingungen (Bauzwang 5 Jahre, Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht einschließlich Pönale) sind in den Kaufvertrag aufzunehmen und sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen. Der Verkauf findet vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung der notwendigen Aufschließungsmaßnahmen durch die Gemeinde Loretto statt. Die Abwicklung des Kaufes inkl. Zahlung hat bis spätestens 30. Juni 2022 zu erfolgen.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Hemmers Torsten, Ladics Wilhelm, Neißl Rainer, Pliskal Friedrich, Schraufstädter Eva, Schütz Gerhard, Sommerer Heide) angenommen.

11) Abschluss eines Vertrages mit der Fa. Bioline

Die WC-Anlage wurde am 23.2.2021 in Betrieb genommen. Garantieleistungen in den ersten 24 Monaten sind kostenfrei. Bei Störungen wird durch einen Techniker innerhalb von 48 Stunden eine Reparatur durchgeführt. Für den laufenden Betrieb soll ein Wartungsvertrag und eine Servicevereinbarung lt. Beilage F) in der Höhe von € 640,- pro Jahr zzgl. Umsatzsteuer abgeschlossen werden.

Beschluss 19/2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wartungs- und Servicevereinbarung lt. Beilage F) abzuschließen.

Der Antrag wird mit 8 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Hemmers Torsten, Neißl Rainer, Schraufstädter Eva, Sommerer Heide) und 3 Gegenstimmen (Stimmenthaltungen durch Ladics Wilhelm, Schütz Gerhard, Pliskal Friedrich) angenommen.

12) Aufnahme eines Gemeindearbeiters im Rahmen des Projektes 2. Chance

(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Siehe gesonderte Niederschrift Beschluss 20/2021

13) Allfälliges.

- Der „Lorettaner- Gutschein“ wurde ins Leben gerufen. Die Gutscheine im Wert von € 5,- werden durch das Druckzentrum Eisenstadt Anfang Jänner gedruckt und geliefert.

Der Bürgermeister bedankte sich bei allen anwesenden Gemeinderatsmitglieder für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr. Viele Projekte konnten durch das Einbringen von Vorschlägen verbessert oder umgesetzt werden. Ebenso erging der Dank an alle die für Loretto auch in den Vereinen und verschiedenen Institutionen für das Gemeinwohl ihre Arbeit leisten. Loretto als kleine Gemeinde ist auf das Miteinander in allen Bereichen angewiesen, wodurch viel erreicht werden kann.

Aus dem Ort:

Gratulationen im Ort:

Aufgrund der Coronasituation wurden die persönlichen Besuche durch den Gemeindevorstand zum 80./85. und 90.(+) Geburtstage auch in den letzten Monaten nicht durchgeführt. Mit der Einführung des „Lorettaner Gutschein“ wurden die ausstehenden 28 Gratulationen der Pandemiezeit Mitte Jänner nachgeholt.

„Lorettaner- Gutschein“ bereits im Umlauf:

Ab 11.1.2022 konnte man im Gemeindeamt den Gutschein mit einem Wert von € 5,- erwerben. Dieser Gutschein kann bei allen Wirtschaftstreibenden und Dienstleistern in **Loretto** eingelöst werden, die an diesem Projekt teilnehmen. Der Gutschein weist folgende Sicherheitsmerkmale auf: Hohlprägung der Zahl 5, Amtsstampiglie und Unterschrift, fortlaufende Seriennummer, rechts unten Lesbarkeit des Gutscheines für Personen mit Sehbehinderung in Brailleschrift. Für die Annahme von Gutscheinen und deren Refundierung ist keine Vereinbarung mit der Gemeinde erforderlich. Mit Bekanntgabe einer Kontoverbindung werden die gesammelten Gutscheine rückerstattet. Der Gutschein wird als ortsinterne Förderung der Wirtschaftsbetriebe eingeführt und gilt als offizielles Zahlungsmittel in **Loretto**.

Gratulationen zu Hochzeiten:

Seitens der Marktgemeinde Loretto haben wir in der Vergangenheit beginnend mit der „Goldenen Hochzeiten“ immer auch persönlich mit dem Gemeindevorstand zu diesen Anlässen gratuliert. Leider mussten wir feststellen, dass im Standesamtssystem nur jene gespeichert sind, welche in unserer Gemeinde bzw. in Eisenstadt geheiratet haben. Alle anderen Ehepaare können von uns nicht eruiert werden. Es ergeht das Ersuchen sich auf der Gemeinde zu melden, wenn eine „goldene Hochzeit“ ansteht und eine Gratulation erwünscht ist. Wir nehmen dann diese Daten in unser System auf, um für folgende Jubiläen eine automatische Systemmeldung zu bekommen. Wir bedauern diesen Umstand für etwaige „vergessene“ Gratulationen, es lag jedoch wie berichtet nicht in unserem Verwaltungsbereich.

-----X-----X-----X-----X-----X-----

Mitteilungen via SMS- Lorettoinfo:

Mit dem Projekt SMS- Lorettoinfo werden Mitteilungen und Infos der Gemeinde schnell und aktuell zur Ortsbevölkerung verbracht. Derzeit werden durch das SMS-Service werden ca. 440 Gemeindebürger im Ort und in der Waldrandsiedlung erreicht.

Mit der Übermittlung dieses Abschnittes an das Gemeindeamt, oder der Anmeldung im Internet auf unserer Homepage (<http://www.gemeinde-loretto.at/gemeinde/burgerservice/sms-lorettoinfo>) erfolgt eine Speicherung der Telefonnummer. (post@loretto.bgld.gv.at)

Vor- und Familienname:
Straße:
Hausnummer:
Handynummer:

Eine Abmeldung von diesem Service ist jederzeit formlos in der Gemeinde oder auf unserer Homepage möglich. (post@loretto.bgld.gv.at)

-----X-----X-----X-----X-----X-----

Förderungen/ Impfungen im Ort aktuell:

Wie schon im Dezember in der Gemeinderatssitzung angeführt, weist Loretto eine gute Impftrate der Bevölkerung auf. Mit Feber 2022 sind bereits 82 % geimpft. Durch den Bund werden aufgrund dieser Zahlen Förderungen an die Gemeinden je Einwohner weitergegeben. Bei 80 % sind es ca. € 4.000,- Bei 85 % wären es ca. € 11.000,- sowie bei 90 % ca. € 25.000,-. Für die höchste Förderung würden noch 36 Personen von 486 Einwohnern fehlen. (Bevölkerungsstand mit 31.10.2020)

Vorschau:

Termine:

Vdfl- Loretto: Skitag wurde abgesagt.

Faschingsgilde Loretto: Leider mussten aufgrund behördlicher Vorgaben sämtliche Veranstaltungen abgesagt werden.

2. April 2022, 8-12 Uhr 1. Spermüllaktion 2022.

2. April 2022, ab 13.30 Uhr: Flurreinigung.

30. April 2022, 17.00 Uhr: Maibaumaufstellen. (Status offen)

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber,
Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



*Einem heiteren Fasching,
einen schönen Frühlingsanfang
und bleibt 's gesund
wünscht im Namen der Mandatäre und
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Bürgermeister Markus Nitzky*